AK EUROPA

Positionspapier
November 2023
Green Deal

Neue Europäische Industriepolitik – Fokus: Green Deal Industrial Plan & Net-Zero Industry Act

COM(2023) 62
COM(2023) 161

Zusammenfassung

Die europäische Wirtschaft sieht sich derzeit mit großen, bisweilen globalen Umbrüchen konfrontiert. Digitalisierung, Klimakrise, demographischer Wandel und sich zuspitzende geopolitische Spannungen erfordern ein beherztes, rasches und gezieltes Handeln der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten. Der EU-Ansatz der offenen strategischen Autonomie steht in einem Spannungsverhältnis zu den neuen interventionistischen und protektionistischen Ansätzen.

Die Europäische Kommission setzt vor diesem Hintergrund auf einen aktiveren Ansatz in der Industriepolitik. Mit dem **Green Deal Industrial Plan** und den damit im Zusammenhang stehenden Rechtsakten und Initiativen wie dem **Net-Zero Industry Act, dem Critical Raw Materials Act, dem neuen Beihilfenrahmen und der Europäischen Wasserstoffbank** sollen technologische Umrüstungen und Innovationen, Wertschöpfung und Beschäftigung für ein klimaneutrales und zukunftsfähiges Europa erreicht werden. Auch die Reform des **EU-Strommarktdesigns** ist Teil des Grünen Industrieplans.

Aus Perspektive der Beschäftigten ist der aktive Zugang zur Gestaltung der Industrietransformation eindeutig zu begrüßen, jedoch bedarf es einer weiteren Vertiefung der vorgeschlagenen Regelungen, Maßnahmen und Initiativen hinsichtlich sozialer Fragen und gesellschaftlicher Herausforderungen. Die Vorschläge der Kommission können nur dann Erfolg haben, wenn **sie die soziale Dimension des Umbaus der Industrie in den Mittelpunkt stellen**. Es braucht dahingehend eine Stärkung von Ansätzen einer **Just Transition als Querschnittsmaterie** in allen betroffenen Betrieben und Regionen. So sind eine Auseinandersetzung mit der Schaffung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze und der **Ausbildung von Fachkräften**, der Aufbau einer **europäischen Kreislaufwirtschaft**, die **Verankerung von sozialökologischen Konditionalitäten** bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen bzw. Fördergeldern sowie eine Förderung von **Kooperationen und die Stärkung von Mitbestimmung** auf allen politischen Ebenen notwendig.

Darüber hinaus braucht es eine strategische Weiterentwicklung des Sozialstaats und von öffentlichen Infrastrukturen. Dafür sind finanzielle Spielräume zu schaffen. Nur so können wir der Klimakrise angemessen begegnen, Unsicherheiten reduzieren und die industrielle Basis des europäischen Wohlstandsmodells in eine klimaneutrale Zukunft führen. Gemeinsam mit den europäischen Sozialpartnern müssen gangbare Übergangspfade entwickelt werden. Diese müssen den folgenden Anforderungen genügen:

- **Wohlstandsorientierung der Wirtschaft,**
- **Verschränkung von Dekarbonisierung mit Fragen der Beschäftigungspolitik,**
- **Berücksichtigung von Verteilungsaspekten,**
- **Einbeziehung der nationalen und europäischen Sozialpartner in das Transformationsmanagement; der Mensch muss dabei im Mittelpunkt stehen.**

Erforderlich ist also nicht nur ein grüner, sondern auch ein sozialer und gerechter Plan für ein klimaneutrales Zeitalter.

Die Position der AK

Die Renaissance der Industriepolitik

Die europäische Wirtschaft sieht sich derzeit mit großen, bisweilen globalen Umbrüchen konfrontiert. Digitalisierung, Klimakrise, demographischer Wandel und sich zuspitzende geopolitische Spannungen erfordern ein beherztes, rasches und gezieltes Handeln der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten. Vier zentrale Faktoren haben diesen Handlungsdruck noch einmal erhöht:

- die Energiekrise, ausgelöst von der Abhängigkeit vieler EU-Staaten von russischem Erdgas,
- anhaltende Probleme in den Lieferketten,
- Chinas Streben nach und Anspruch auf Technologieführerschaft in wichtigen Zukunftssektoren wie Solarenergie, Batteriezellen oder Elektromobilität und
- ein ambitionierter Inflation Reduction Act in den USA.

Der Industriestandort Europa scheint für diese Herausforderungen nicht gewappnet zu sein – weshalb der langfristige Bestand hochwertiger Industriearbeitsplätze gefährdet ist. Vor allem die Ankündigung der USA, großzügige Subventionen (rund 370 Mrd. US-Dollar) an die heimische US-Produktion zu knüpfen, setzt die EU und andere Wirtschaftsräume unter Veränderungsdruck. Dieser neue US-amerikanische Protektionismus, der – wie etwa die chinesische Industriepolitik – auch interventionistische Elemente enthält, steht in einem Spannungsverhältnis zum EU-Ansatz einer offenen strategischen Autonomie.

Vor dem Hintergrund dieser Gemengelage hat die Europäische Kommission erkannt, dass ein „Weiter wie bisher" nicht möglich ist, wenn Wertschöpfung und Beschäftigung in Europa gesichert und weiterentwickelt werden sollen. Diese Erkenntnis führte zu einer Abkehr von der bisherigen europäischen Wirtschafts- und Industriepolitik. An die Stelle einer horizontalen Industriepolitik, welche auf marktwirtschaftliche Lösungen und Wettbewerb vertraut, trat eine aktivere Steuerung. Verstärkte Subventionspolitik, die Aufweichung der strengen EU-Beihilfenregeln und Zielvorgaben sollen die Industrie Europas in ein klimaneutrales Zeitalter führen und strategische Abhängigkeiten verringern.

Bereits 2019 hat die Europäische Kommission unter Ursula von der Leyen versucht, die EU mit dem European Green Deal als Vorreiterin in Sachen zukunftsgerichteter, nachhaltiger Industriepolitik global zu positionieren. Dafür stehen nun erhebliche öffentliche Gelder zur Verfügung, um den Übergang zu klimaneutraler, digitaler und resilienter Produktion und Wertschöpfung zu unterstützen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit europäischer Standorte und Unternehmen zu erhöhen. So sind dem Green Deal ein Drittel der Investitionen aus dem Aufbauplan NextGenerationEU und dem aktuellen langfristigen EU-Haushalt 2021–2027 mit einer Gesamtsumme von 1,8 Bio. Euro gewidmet. Eine Reihe von „Important Projects of Common European Interest" (IPCEIs) wurden zur Förderung der angewandten Forschung und zum Auf- und Ausbau von strategischen Schlüsseltechnologien bereits unterstützt.

Trotz dieser weitreichenden Ankündigungen, der bereitgestellten Geldmittel und der ambitionierten EU-Klimaziele – mindestens 55 Prozent weniger Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber 1990 – sind bisher keine großen Fortschritte in Richtung einer zukunftsgerichteten, nachhaltigen industrieller Neuausrichtung zu verzeichnen. Gleiches gilt für das Ziel, die starke Abhängigkeit von strategischen und kritischen Rohstoffen zu verringern, dass die EU schon seit längerem auf dem Radar hat. Zudem wurde die EU-Industriestrategie in der aktuellen Legislaturperiode bereits zweimal überarbeitet – ohne entscheidenden Durchbruch. Dieser soll nun mit dem Green Deal Industrial Plan gelingen, der Anfang Februar 2023 angekündigt wurde. Der Plan soll die schon bestehenden Bemühungen zur Umgestaltung der Industrie im Rahmen des European Green Deal und der zuletzt 2021 aktualisierten EU-Industriestrategie, insbesondere auch des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft, ergänzen.

Mit dem Green Deal Industrial Plan geht jedoch auch eine andere Perspektive auf Produktion und Wertschöpfung einher. Während es bisher mit den Liberalisierungsbestrebungen auf EU-Ebene grundsätzlich verpönt war, direkt ins Marktgeschehen einzugreifen

und einzelne Branchen spezifisch zu fördern, kann nun ein Wandel hin zur aktiven Industriepolitik beobachtet werden. Der Ausbau von erneuerbaren Energien und sonstigen Zukunftsindustrien soll ebenso gezielt gestärkt werden wie die energieintensive Produktion.

Der Umbau der industriellen Ökosysteme Europas

Mit der Neuorientierung hin zu einer aktiveren Industriepolitik hat sich auch ein die Sichtweise geändert. Wurde vormals starr in Branchenlogiken gedacht, haben die Pandemie und die Energiekrise gelehrt, dass wirtschaftliche Strukturen eher als Netzwerk zu betrachten sind. Die lineare Betrachtung einzelner Wertschöpfungsketten weicht einer Betrachtung von Produktions- und Wertschöpfungsnetzwerken im Zusammenspiel privater, öffentlicher und semiöffentlicher Akteure, sogenannten industriellen Ökosysteme.

Der Umbau des Wirtschaftsraumes hin zu einer resilienten, digitalen und klimaneutralen EU erkennt mit dem Konzept der industriellen Ökosysteme die Relevanz von Infrastrukturen, öffentlichen und privaten Kapazitäten sowie deren Zusammenspiel bei der Schaffung von Wertschöpfung und Beschäftigung unter Wahrung öffentlicher Interessen an. Diese neue Analyseperspektive ist ausdrücklich zu begrüßen.

Der grüne Industrieplan als industriepolitischer Rahmen

Der im Februar 2023 vorgestellte grüne Industrieplan soll die bestehenden Bemühungen intensivieren, die Industrie Europas in das klimaneutrale Zeitalter zu führen. Dabei wird auf vier Säulen aufgebaut:

1. Ein vereinfachtes, günstiges Regelungsumfeld für die Netto-Null-Industrie, damit die EU federführend bei Clean Tech-Innovationen wird,
2. ein schnellerer Zugang zu Finanzmitteln,
3. Kompetenzen für Arbeits- und Fachkräfte und
4. ein offener Handel für widerstandsfähige Lieferketten.

Die Umsetzung erfolgt durch eine Reihe neuer Rechtsakte, darunter vor allem

- der Net-Zero Industry Act und der Critical Raw Materials Act,
- die Überarbeitung und Flexibilisierung des bestehenden beihilfenrechtlichen Rahmens und
- des EU-Strommarktdesigns sowie
- die Einrichtung einer Europäischen Wasserstoffbank.

Mit dem grünen Industrieplan wurde eine ambitionierte Strategie vorgelegt, regionale Wertschöpfungsketten aufzubauen und die industrielle Basis Europas zu stärken. Die Kommission beschränkt sich jedoch stets auf Anreizsysteme, verpflichtende Produktionsziele werden nicht vorgegeben, ebenso wenig konkrete Zielerreichungspfade mit fixierten Zwischenzielen. Damit bleibt der Plan in zentralen Fragestellungen der Gestaltung des Übergangs zu vage und unkonkret.

Aus Sicht der Arbeitnehmer:innen muss der Umbau hin zur Klimaneutralität zudem mehr sein als das Erreichen des Netto-Null-Ziels und das Stärken der Wettbewerbsfähigkeit. Es braucht ein wirtschaftspolitisches Gesamtkonzept, das im Sinne einer Just Transition die Breite der Transformation und all ihre sozialökologischen Auswirkungen berücksichtigt. Daher ist es einerseits notwendig, industriepolitische Fragestellungen auch mit Konditionalitäten und sozialpolitischen Lösungsansätzen zu verbinden: Finanzierungsoffensiven müssen an Bedingungen hinsichtlich der Arbeitsqualität geknüpft werden, Ausbildungsoffensiven an Arbeitnehmer:innenrechte. Andererseits wird eine aktive Einbindung der betroffenen Beschäftigten, ihrer Vertretungen und der Zivilgesellschaft nötig sein, um Unsicherheiten und Ängste aufzufangen und gemeinsam Umbaupläne Realität werden zu lassen. Eine umfassende Berücksichtigung der EU-Sozialpartner im Industrieplan und eine Einbindung in die Koordinierungsgremien des Umbaus ist daher notwendig.

Zugang zu Finanzmitteln

Um Unternehmen in Schlüsselsektoren der Netto-Null-Wirtschaft gezielt unterstützen zu können, wird das infolge des Angriffs Russlands auf die Ukraine eingeführte Krisenbeihilferecht verlängert und in ein Beihilfenrecht zur „Gestaltung des ökologischen Wandels“ erhoben. Es lässt Betriebssubventionen im weitesten Sinne zu, auch Steuervergünstigungen für Unternehmen in strategisch bedeutenden Sektoren sind vorgesehen. Die EU will damit neue grüne Unternehmen anziehen und gleichzeitig die Abwanderung etablierter Unternehmen verhindern.

Die intensivierte Beihilfenvergabe auf nationalstaatlicher Ebene hat jedoch bereits im letzten Jahr zu einem schädlichen Subventionswettkampf zwischen den Mitgliedsstaaten geführt. Diesen können kleine Länder wie Österreich nicht gewinnen; Deutschland und Frankreich haben in den letzten Jahren knapp 80% aller EU-weiten Unternehmenssubventionen bereitgestellt. Regionale Unterschiede und unterschiedliche budgetäre Voraussetzungen müssen berücksichtigt werden, und zwar im Rahmen eines „Subventions-Sharings“, an dem sich mehrere Mitgliedsstaaten beteiligen. Auch die EU selbst wird Mittel vergeben, wofür ein neuer Fonds

für strategische Technologien (STEP) eingerichtet wird. Dieser besteht jedoch vorrangig aus Mitteln, die aus bestehenden Fonds umgeschichtet wurden; so muss davon ausgegangen werden, dass ein Großteil der nötigen Fördermittel im Rahmen des grünen Industrieplans weiterhin aus nationalen Budgets kommen wird.

Aus Arbeitnehmer:innensicht ist es vor allem unumgänglich, dass staatliche Beihilfen an verbindliche sozial-ökologische Konditionalitäten geknüpft werden. Notwendig sind Standort- und Beschäftigungsgarantien von begünstigten Unternehmen, die Verpflichtung zur Einhaltung von Kollektivverträgen und der Ausbau der Mitbestimmungsrechte der Belegschaft, außerdem eine faire Preisgestaltung für Endkonsument:innen und Vorgaben zur Reinvestition von Gewinnen aus geförderten Projekten.

Außenhandelspolitik

Die vierte Säule des grünen Industrieplans beinhaltet die Ausgestaltung der Handelspolitik im Interesse des Übergangs zu einer sauberen Wirtschaft. Ungeachtet der vielfach geäußerten Kritik an Freihandelsabkommen, die in ihrer gegenwärtigen Form zulasten des Klimas, der Umwelt und der Beschäftigten gehen, hält die Kommission weiterhin an ihnen fest. Mit Bedauern stellt die Arbeiterkammer fest, dass die Umwelt- und Klimaschädlichkeit des internationalen Handels und Gütertransports in den Kommissionsunterlagen keinerlei Erwähnung findet. Aus Sicht der Arbeitnehmer:innen muss Handelspolitik das Wohlergehen von Menschen und Umwelt priorisieren, es braucht eine Überarbeitung sämtlicher Handelsabkommen und konkrete Pläne, wie die Dekarbonisierung des Handels vorangetrieben werden kann.

Net-Zero: Verordnung für eine klimaneutrale Industrie

Erklärtes Ziel des Verordnungsentwurfs für einen Net-Zero Industry Act (NZIA) ist es, bis 2030 die Fertigungskapazitäten der „Netto-Null-Technologien" in Europa auf 40 Prozent auszuweiten. Nach dem Vorschlag der Kommission sind dies: Batterien, Windräder, Solaranlagen, Elektrolyse, Wärmepumpen, die Netzinfrastruktur sowie Technologien zur Kohlenstoffabscheidung und -speicherung. Dafür sollen angebotsorientierte Anreize geschaffen werden: bessere Investitionsbedingungen, flexiblere Staatssubventionen, beschleunigte Genehmigungsverfahren, Aus- und Weiterbildungsangebote für Fachkräfte.

Was hingegen grundlegend fehlt, um die strategische Unabhängigkeit Europas und die Wettbewerbsfähigkeit auf Zukunftsmärkten tatsächlich langfristig zu sichern, ist eine ganzheitlicher Ansatz im Sinne des Ausbaus der europäischen Kreislaufwirtschaft und der Auseinandersetzung mit der grünen und digitalen „Twin" Transition. Auch ordnungspolitische Instrumente wie staatliche Eingriffe in die Preisbildung, Regulierungen bspw. zu verpflichtenden Rezyklat-Quoten und Vorgaben zur Produktgestaltung müssten ausgeschöpft werden. Darüber hinaus braucht es klare, realistische und verbindliche Ausbaupfade mit Zwischenzielen, auch auf betrieblicher Ebene, und eine gezielte Nachfragepolitik.

Vereinfachte Genehmigungen & FTI

Die Arbeiterkammer begrüßt die geplante Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren, möchte aber darauf hinweisen, dass zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen für die zuständigen Behörden nötig sein werden, um die verkürzten Fristen unter Einhaltung geltender Standards und die Qualität der Verfahren zu wahren. Auch darf eine Verfahrensbeschleunigung nicht auf Kosten von Umwelt- und Nachbarinteressen gehen.

Die Entwicklung und Erprobung von Innovationen soll auch durch die Einrichtung von „regulatory sandboxes" erleichtert werden; in diesen neu zu definierenden, abgesteckten Bereichen herrschen weitestgehende regulatorische Freiheiten. Während die Arbeiterkammer die Sinnhaftigkeit solcher regulatorischen Sandkästen für die Forschung anerkennt, muss auch hier beachtet werden, dass üblicherweise durch regulatorische Standards geschützte Interessen nicht unterwandert werden dürfen. Aus Arbeitnehmer:innensicht ist vor allem dafür Sorge zu tragen, dass die Schutzvorschriften des Arbeits- und Sozialrechts eingehalten werden.

Öffentliche Beschaffung

Derzeit bestehen auf EU-Ebene zumeist umfangreiche, branchenspezifische und technische Kriterienkataloge für „Green Public Procurement", deren Anwendung auf freiwilliger Basis erfolgt. Der NZIA erkennt die Vorreiterrolle des Staates als Auftraggeber und enthält neue, verbindliche vergaberechtliche Bestimmungen, gemäß derer Nachhaltigkeits- und Resilienz-Kriterien bei der Beschaffung von Netto-Null-Technologien berücksichtigt werden müssen. Das Kriterium „regionale Wertschöpfung" ist darin nicht als Bedingung für die Subventionsvergabe vorgesehen. Wünschenswert wäre jedoch zumindest eine zusätzliche Vorgabe zur lokalen Produktion und zur Begrenzung der Transportkilometer von zu beschaffenden Sachgütern und Dienstleistungen innerhalb eines bestimmten Radius.

Generell ist eine Reform der EU-Vergaberichtlinien entlang harmonisierter sozial-ökologischer Kriterien dringend erforderlich, etwa:

- Energie- und Materialeffizienz, Abfall- und Emissions-

vermeidung als ökologische Eignungskriterien;

- Boden- und Tierschutz als ökologische Zuschlagskriterien;

- Beschäftigung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen, qualitätsgesicherte Lehrlingsausbildung, nachhaltige Beschäftigungsdauer im Betrieb, Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen hin zu einer umweltschonenden Ausübung der derzeitigen Tätigkeit und Umschulungsmaßnahmen auf Green Jobs als soziale Zuschlagskriterien.

Daneben gilt es, die verpflichtende Generalunternehmerhaftung bei Subunternehmen hinsichtlich arbeits- und sozialrechtlicher Standards EU-weit einzuführen, um eine ausschließlich auf den niedrigsten Preis orientierte, sozial unverantwortliche Vergabepraxis (Nichteinhaltung von Kollektivverträgen bei Subvergaben, Scheinselbstständigkeit etc.) hintanzuhalten.

Aus- und Weiterbildungsoffensive

Mit dem NZIA stellt die Kommission den Anspruch, hochwertige Arbeitsplätze und die dafür notwendigen Kompetenzen auf allen Qualifizierungsstufen in Netto-Null-Industrien zu schaffen. Dafür werden sogenannte Net-Zero-Industry-Akademien finanziert, die Aus- und Weiterbildungen rund um Entwicklung, Herstellung, Betrieb und Recycling grüner Technologien anbieten. Gleichzeitig wird die Anerkennung von Qualifikationen Drittstaatsangehöriger in diesem Bereich erleichtert. Doch ein einseitiger Zugang, der bloß Ausbildungsangebote fördert und Kompetenzen an Bedürfnisse von Arbeitgeber:innen anpasst, wird nicht per se zur Gewährleistung hochwertiger Arbeitsplätze führen; um dies zu erreichen, müssen Arbeitsrechte gestärkt und deren Einhaltung gewährleistet werden.

Strategische Unabhängigkeit bei kritischen Rohstoffen (Critical Raw Materials Act)

Um die in den nächsten Jahrzehnten ansteigende Nachfrage nach Rohstoffen für grüne Technologien decken zu können, sollen bis 2030 10% der benötigten Rohstoffe durch eigenen Abbau, 40% durch eigene Verarbeitung und 15% durch Recycling bereitgestellt werden. Der CRMA bleibt leider in einer einseitigen Ausrichtung auf die Sicherung größtmöglicher Rohstoffmengen für die EU gefangen. Dies kann jedoch nicht ausreichen, parallel dazu müssen Rohstoffe effizient genutzt und der Verbrauch perspektivisch gesenkt werden: Bei einem Anteil von 6% an der Weltbevölkerung verbraucht die EU 25-30% aller produzierten Metalle.

Um den Ausbau der Bergbau- und Verarbeitungskapazitäten zu erreichen, werden strategische Projekte identifiziert, die u.a. von vereinfachten Genehmigungsverfahren profitieren. Diesem Vorhaben steht die Arbeiterkammer positiv gegenüber, wobei dafür gesorgt sein muss, dass weiterhin Umwelt- und Arbeitsschutzvorschriften eingehalten werden und die Beteiligung der Öffentlichkeit gewahrt ist.

Dringend nachgeschärft werden müssen auch die Anforderungen an die nachhaltige Umsetzung strategischer Projekte. Kritische Rohstoffe sind immer wieder Gegenstand von Berichten über Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden entlang ihrer Lieferketten. Daher wäre es notwendig, alle Unternehmen, die an strategischen Projekten beteiligt sind, der EU-Lieferkettenrichtlinie zu unterwerfen.

In der Kooperation mit rohstoffreichen Drittstaaten sind geplante Handelsabkommen, die ungleiche und nicht nachhaltige Handels- und Produktionsstrukturen unter dem Vorwand des Umbaus zur Klimaneutralität verstärken, aufs Schärfste zu verurteilen. Die Arbeiterkammer spricht sich klar gegen Vorhaben aus, hart gegen Exportbeschränkungen und Eigenverarbeitungsziele vorzugehen und damit rohstoffreichen Ländern den Aufbau eigener Industrien zu erschweren.

Reform des Strommarktdesigns

Ein Energiesystem, das die Herausforderungen der Zukunft im Hinblick auf die Energiewende bewältigen kann, muss auch zum Ziel haben, eine sichere und leistbare Stromversorgung für alle zu bieten. Teil des grünen Industrieplans war daher auch eine Überarbeitung des EU-Strommarktdesigns , die jedoch in ihrer nun vorgelegten Form substanziell zu kurz greift. Es benötigt tiefgreifende Reformen, die sicherstellen, dass Verbraucher:innenpreise den Herstellungskosten entsprechen. Zentrale Forderung der Arbeiterkammer ist, dass die Energieversorgung als zentraler Teil der Daseinsvorsorge gesetzlich festgeschrieben wird und übergeordneten Zielen wie Versorgungssicherheit, Leistbarkeit und Nachhaltigkeit im Sinne der Dekarbonisierung Vorrang vor Profitinteressen eingeräumt wird.

Zusätzlich ist darauf hinzuweisen, dass neben Elektrifizierung und dem Ausbau Erneuerbarer Energien die Verbesserung der Energieeffizienz die wichtigste Maßnahme auf dem Weg zu Energieunabhängigkeit und zu Net-Zero ist.

Wasserstoff als voraussetzungsvoller Energieträger (Wasserstoffbank)

Wasserstoff ist der Hoffnungsträger der Energiewende, nun soll ein Markt für diesen Energieträger

aufgebaut werden; bis zum Jahr 2030 will man 10 Millionen Tonnen in der EU erzeugen und ebenso viel importieren. Die dafür zur Verfügung gestellten 3 Mrd. EUR scheinen jedoch nicht ausreichend, Schätzungen gehen von einem Investitionsbedarf von 335 bis 471 Mrd. EUR aus. Trotzdem wird Wasserstoff ein rares Gut bleiben, neben dem Angebotsausbau wäre daher auch eine (indirekte) Steuerung der Nachfrage notwendig. Wasserstoff sollte gezielt in Branchen, die schwer zu elektrifizieren sind, eingesetzt werden, etwa in der Stahl-, Zement- und chemischen Industrie oder im Schwerverkehr.

Die Europäische Wasserstoffbank soll als Finanzierungsinstrument die Kostenlücke zwischen erneuerbarem Wasserstoff und fossilen Energieträgern schließen. Das für die Subventionsvergabe eingerichtete Instrument der Auktion scheint grundsätzlich geeignet; aus Sicht der AK wäre es jedoch wünschenswert, die Subventionsvergabe auch an sozialökologische Konditionalitäten wie Standort- und Beschäftigungsgarantien und die Einhaltung von Mindestlöhnen und Kollektivverträgen zu knüpfen. Die Festlegung eines Höchstpreises, der sich an den Gestehungskosten orientiert, könnte zusätzlich Überförderung verhindern.

Im Zusammenhang mit Importen, allen voran aus Ländern des globalen Südens, muss verhindert werden, dass die Energieversorgung der lokalen Bevölkerung unter der Produktion von Exportwasserstoff leidet, und es ist dafür Sorge zu tragen, dass Projekte nur unter Einhaltung strenger sozialer und ökologischer Sorgfaltspflichten zum Schutz von Arbeiter:innen und der Umwelt betrieben werden.

Noch nicht ausreichend im Fokus ist die Situation am innereuropäischen Markt: Hier ist zu gewährleisten, dass Wettbewerb durch eine gemeinsame Beschaffung vermieden wird und gleichzeitig Unternehmen in allen Mitgliedstaaten Zugang zu leistbarem Wasserstoff haben. Auch die Beschäftigungs dimension ist zu berücksichtigen, Schätzungen gehen von einer Million neuer Arbeitsplätze bis 2050 aus. Dies erfordert adäquate Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Schaffung von Akzeptanz und eine stärkere Beteiligung der Öffentlichkeit und der Sozialpartner am Transformationsprozess.

Wirtschaftspolitische Schlussfolgerungen

In der europäischen Industriepolitik stehen die Zeichen auf Sturm. Seit die USA eine aktivere Industriepolitik in Fragen grüner Technologien verfolgen und China seinen Ressourcen- und Energiehunger mit einem starken Streben nach Technologieführerschaft verknüpft, kommt die Europäische Union immer mehr unter Druck. Die Antwort soll nun die europäische Verordnung zur klimaneutralen Industrie liefern. Ihr Ziel ist es, bis 2030 mindestens vierzig Prozent der für den grünen Umbau notwendigen Technologien in der EU herzustellen und damit unabhängiger von Drittstaaten zu werden.

Damit das gelingt bedarf es einer verstärkten europäischen Kooperation und der Umsetzung einer missionsorientierten Industriepolitik, die Struktur-, Technologie- und Beschäftigungspolitik eng miteinander verknüpft.

Außerdem verlangt ein rascher Umbau der Industrie danach, dass alle relevanten Stakeholder an einem Strang ziehen. Es braucht dazu die aktive Einbindung insbesondere der Interessen der vom Umbau direkt betroffenen Beschäftigten, ihrer Vertretungen und der Zivilgesellschaft, seien es Aktivist:innen oder Anrainer:innen, etwa wenn es um die Genehmigung von Produktionsanlagen geht. Dies ist dringend notwendig, um die mit großen Veränderungen verbundenen Unsicherheiten und Ängste der Bevölkerung zu reduzieren und so weit wie möglich aufzufangen bzw. aufzulösen. Nur gemeinsam wird es möglich sein, die notwendigen Übergangspfade zu entwickeln und anschließend auch Realität werden zu lassen.

Forschung, Innovation und Technologieentwicklung spielen eine wichtige Rolle bei der Entwicklung, Markteinführung und Marktdurchdringung grüner Technologien. Dabei geht es nicht nur technische und Produktinnovation, sondern ebenso um Prozess- und nicht zuletzt soziale Innovation. Der öffentliche Sektor muss dahingehend aktiv gestalten. Gerade in gesellschaftlichen Umbauprozessen ist der Fokus auf die betroffenen Menschen besonders bedeutend, denn sie sind es, die ihr Know-how, ihre Fähigkeiten und ihre Arbeitsleistung einbringen. Der Aufbau einer umfassenden klimaneutralen Industrie erfordert also missionsorientierte und zielgerichtete FTI-Politik, die den Prozess unterstützt. Dazu bedarf es einer verstärkten Kooperation und Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten.

Dekarbonisierung und die Stärkung der strategischen Autonomie Europas wird nur möglich sein, wenn massive Anstrengungen unternommen werden, um eine europäische Kreislaufwirtschaft aufzubauen. Dies wird unmittelbar einsichtig, wenn man sich vergegenwärtigt, welchen Anteil – die Kommission beziffert ihn mit 50 Prozent – etwa die Gewinnung und Verarbeitung von Ressourcen an den gesamten Treibhausgasemissionen aufweist. Klimaneutralität und Ressourceneffizienz hängen somit unmittelbar zusammen. Es muss gelingen, den Einsatz von Ressourcen in unserer Wirtschaft erheblich zu reduzieren. Die Anstrengungen der Kommission und insbesondere der einzelnen

Mitgliedstaaten gehen hier sicherlich noch nicht weit genug. Dazu braucht es nicht nur Anreizsysteme, sondern eine bessere Regulierung, welche auch hält, was sie verspricht. Es gilt der Leitsatz: Refuse, Reduce, Repair, Re-use, Re-furbish, Re-purpose und Recycle!

Ein gerechter Übergang bzw. „Just Transition" bedeutet dahingehend mehr als nur Investitionen in grüne Technologien und Industrien. Öffentliche Gelder und wirtschaftspolitische Maßnahmen dürfen nur unter der Bedingung zur Verfügung gestellt werden, dass sie Beschäftigungssicherheit und hohe Beschäftigungsqualität sowie nachhaltigen Wohlstand schaffen. Die würde ein klares Bekenntnis zur Einhaltung von Kollektivverträgen sowie zur gewerkschaftlichen Beteiligung bei Fusions- und Investitionsentscheidungen auf Unternehmensebene erfordern. Notwendig wären aber auch Standort- und Beschäftigungsgarantien von begünstigten Unternehmen für mehr Planungssicherheit, und zwar auch für Arbeitnehmer:innen. Was es also braucht, wäre nicht nur ein grüner, sondern auch ein sozialer und gerechter Plan für ein klimaneutrales Zeitalter.

Um der Klimakrise zu begegnen und die industrielle Basis des europäischen Wohlstandsmodells in eine klimaneutrale Zukunft zu führen, sind die strategische Weiterentwicklung und die Qualität von Sozialstaat und öffentlichen Infrastrukturen sowie die dafür zu schaffenden finanziellen Spielräume entscheidend. Aus Sicht der Arbeiterkammer braucht es dazu nachhaltige und tragfähige Übergangspfade, welche folgende Anforderungen erfüllen:

- Wohlstandsorientierung der Wirtschaft,
- Verschränkung von Dekarbonisierung mit Fragen der Beschäftigungspolitik,
- Berücksichtigung von Verteilungsaspekten,
- Einbeziehung der nationalen und europäischen Sozialpartner in das Transformationsmanagement; der Mensch muss dabei im Mittelpunkt stehen.

Mit dem European Green Deal und den daraus hervorgehenden Verordnungen versucht die Kommission eine industrie- und wirtschaftspolitische Wende. Ziel der Kommission ist es, Europa zum Vorreiter grüner Technologien zu machen und damit Wertschöpfung und Beschäftigung nachhaltig abzusichern. Sie entwickelt dazu ein Spektrum an wirtschaftsfördernden Maßnahmen, schöpft jedoch ordnungs- und nachfragepolitische Möglichkeiten nicht aus. Unberücksichtigt bleibt, dass die Gesellschaft durch die Förderung von Net-Zero Technologien nicht nur mit einem technologischen, sondern auch mit einem sozialen Strukturwandel konfrontiert ist. Auf dem Weg zu einem glaubwürdigen, realistischen, aber auch gerechten Übergang zu einer klimaneutralen europäischen Industrie sind noch viele Schritte zu gehen.

Kontaktieren Sie uns!

In Wien:

Christian Berger
T +43 (0) 501 65 13728
christian.berger@akwien.at

Michael Soder
T +43 (0) 501 65 12859
michael.soder@akwien.at

Marion Pistelka
marion.pistelka@akwien.at

In Brüssel:

Florian Wukovitsch
T +32 (0) 2 230 62 54
florian.wukovitsch@akeuropa.eu

Bundesarbeitskammer Österreich
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien, Österreich
T +43 (0) 1 501 65-0

www.arbeiterkammer.at

AK EUROPA
Ständige Vertretung Österreichs bei der EU
Avenue de Cortenbergh 30
1040 Brüssel, Belgien
T +32 (0) 2 230 62 54

www.akeuropa.eu

Über uns

Die Bundesarbeitskammer (AK) ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 3,8 Millionen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler sowie auch auf der Brüsseler EU-Ebene. Darüber hinaus ist die Bundesarbeitskammer Teil der österreichischen Sozialpartnerschaft. Die AK ist im EU-Transparenzregister unter der Nummer 23869471911-54 registriert.

Die Aufgaben des 1991 eröffneten AK EUROPA Büros in Brüssel sind einerseits die Repräsentation der AK gegenüber europäischen Institutionen und Interessensorganisationen, das Monitoring von EU-Aktivitäten und die Wissensweitergabe von Brüssel nach Österreich, sowie gemeinsam mit den Länderkammern erarbeitete Expertise und Standpunkte der Arbeiterkammer in Brüssel zu lobbyieren.